

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt d.velop sign

Freigegeben am 13/04/2021

1. Die Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin (nachfolgend „**Bundesdruckerei**“) bietet im Zusammenhang mit dem Vertrauensdienst „D-TRUST remote signature service“ verschiedene Leistungen an, die im Rahmen dieser AGB zusammengefasst als „**Produkt sign-me**“ bezeichnet werden.
2. „**d.velop sign**“ baut technisch auf dem Produkt sign-me der Bundesdruckerei auf und wird von uns, der d.velop AG, Schildarpstraße 6-8, 48712 Gescher, Deutschland (nachfolgend „**wir**“),
 - a. unmittelbar für (Vertrags-)Unterzeichnungsvorgänge mit Ihnen genutzt (**Szenario 1**),
 - b. in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung an Sie zu Ihrer Nutzung im Rahmen Ihrer Unterzeichnungsvorgänge veräußert (**Szenario 2**), oder
 - c. in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung (also als Reseller der Bundesdruckerei) an Sie zu Zwecken der Weiterveräußerung durch Sie als Partner der d.velop an Ihre Kunden zur Nutzung im Rahmen derer (Vertrags-)Unterzeichnungsvorgänge (**Szenario 3**), überlassen.
3. In allen 3 oben dargestellten Szenarien schließen Sie mit uns einen Vertrag über die Nutzung (Szenario 1) bzw. über den Erwerb (Szenario 2 und 3) von d.velop sign, dessen Inhalt sich aus diesen AGB, zusammen mit den übrigen zwischen uns getroffenen vertraglichen Vereinbarungen über d.velop sign, ergibt. Für die Nutzung, den Erwerb oder die Weiterveräußerung von d.velop sign gelten also in allen 3 Szenarien stets diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB sign-me**“). Dabei haben diese AGB sign-me bei Widersprüchen Vorrang gegenüber anderen vertraglichen Absprachen zwischen uns.
4. Mit Zustandekommen des Vertrags mit uns über die Nutzung oder den Erwerb von d.velop sign zur Weiterveräußerung, erkennen Sie diese AGB sign-me in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung an, sofern in unseren Vereinbarungen ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird.
5. Für die Nutzung von d.velop sign im Rahmen der Vertragsunterzeichnung haben Sie, Ihre Geschäftspartner und Ihre Kunden sich zudem selbst bei der Bundesdruckerei zu registrieren und hierdurch mit dieser einen separaten Vertrag abzuschließen. Ebenso haben Sie, Ihre Geschäftspartner und Ihre Kunden sich vor der erstmaligen Nutzung von d.velop sign vor einer von der Bundesdruckerei beauftragten externen Stelle zu identifizieren.
6. Wir stellen Ihnen d.velop sign mit den im Vertrag zwischen uns vereinbarten Funktionalitäten und Service Level zur Verfügung.
7. Sofern Sie d.velop sign von uns im Rahmen der Szenarien 2 oder 3 erwerben, haben sie die Verpflichtungen aus diesen AGB gegenüber Ihren Geschäftspartnern weiterzugeben.
8. Sofern Sie die Möglichkeit erworben haben, die Einbindung d.velop sign in Ihre eigenen, über das Internet oder Intranet erreichbaren Dienste vorzunehmen, hat dies mittels der hierfür von der Bundesdruckerei bereitgestellten API in der jeweils aktuellen Version zu geschehen. Etwaige hierfür erforderliche Anpassungen Ihrer Dienste oder Prozesse sind von Ihnen auf eigene Kosten vorzunehmen. Für die Konnektierung der API sind Sie verpflichtet, das von der Bundesdruckerei vorgegebene Konnektierungsformular auszufüllen bzw. die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen sowie die API ausschließlich mit dem hierfür bereitgestellten Namen und Passwort zu nutzen. Sie müssen bei zu signierenden Hashwerten bei Digestsignaturen oder Dokumentensignaturen sicherstellen und fortlaufend absichern, dass die Nutzer von d.velop sign die zur Signatur vorgelegten Dokumente sicher prüfen können und dieselben Dokumente bzw. zugehörigen Hashwerte sicher über die API übertragen werden.
9. Sofern Sie d.velop sign von uns in unserer Funktion als Reseller erlangt haben (Szenario 2 und 3), gelten stets die aktuellen Softwarelizenzbedingungen der Bundesdruckerei; diese sind unserem Vertrag mit Ihnen als Anlage (ggf. als Link) beigelegt. Für Ihre Kunden, die d.velop sign nutzen, haben Sie grds. einen zu den üblichen Geschäftszeiten Montag bis Freitag (mit Ausnahme

bundeseinheitlicher Feiertage) per Telefon und E-Mail erreichbaren Support anzubieten. Dieser Support ist von fachlich ausreichend geschulten Mitarbeitern zur Beantwortung von Fragen zu sign-me zu leisten.

10. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Bundesdruckerei sowie deren Unterauftragnehmer, die D-TRUST GmbH, Kommandantenstr. 15, 10969 Berlin (nachfolgend „**D-TRUST**“), Leistungen im Zusammenhang mit d.velop sign für uns erbringen.
11. Sie haben Ihnen oder Ihren Nutzern zur Verfügung gestellte oder selbst gewählte Authentifizierungsdaten gegen Kenntnisnahme von Unbefugten nach dem Stand der Technik zu schützen sowie uns und der Bundesdruckerei unverzüglich mitzuteilen, sofern der Verdacht der unbefugten Kenntnisnahme aufkommt.
12. Zu signierende PDF- Dokumente dürfen keine spezifischen technischen Informationen über die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung eines Produktes sowie keine rechtswidrigen Inhalte enthalten und sind auf Schadcodefreiheit geprüft in einem PDF/A Format vorzulegen. PDF-Dokumente sind auf einem gegen Schadcode gesicherten Server im Rahmen eines Geschäftsprozesses zu erzeugen. Andere Daten, die für d.velop sign genutzt werden, müssen entsprechend auf Schadcodefreiheit geprüft sein.
13. Mit Inanspruchnahme von d.velop sign haben Sie uns an allen eingestellten Inhalten diejenigen einfachen Nutzungsrechte zu übertragen, die erforderlich sind, damit wir Ihnen gegenüber die vereinbarten Leistungen erbringen können. Handelt es sich hierbei nicht um Ihre eigenen Inhalte (sondern z.B. um Inhalte Ihrer Endkunden) haben Sie sicherzustellen, dass Ihnen auch an diesen Inhalten die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte zustehen.
14. Wir sind insbesondere dann zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn (a) Änderungen der technischen Anforderungen an d.velop sign eine weitere Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, (b) die Kündigung aus einem wichtigem Grund nach der eIDAS-Verordnung berechtigt ist, oder (c) Sie gegen die exportkontrollrechtlichen Vorschriften in diesen AGB sign-me verstoßen haben.
15. Sollten Sie mit einer Zahlung an uns in Verzug geraten, kann die Bundesdruckerei die für die Nutzung von d.velop sign für Sie erstellten Zertifikate widerrufen oder sperren, ebenso d.velop sign insgesamt; die weitere Nutzung von d.velop sign ist dann nicht mehr möglich. Widerruf oder Sperrung sind auch möglich, wenn nach den Vorgaben der CP oder der CPS oder sonstiger regulatorischer oder gesetzlicher Vorgaben eine Sperrung durch den Vertrauensdiensteanbieter geboten ist oder gegen die Exportkontrollvorschriften in diesen AGB verstoßen wird.
16. Wir sind berechtigt, von der Bundesdruckerei im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftspolitik sowie aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen vorgenommene Preisanpassungen an Sie weiterzugeben, sofern zwischen der Preiserhöhung und dem Vertragsschluss nicht weniger als vier Monate vergangen sind. Eine Änderung werden wir Ihnen mindestens vier Wochen im Voraus in Textform anzuzeigen. Sollte eine Änderung der Preise zu einer Erhöhung von über 15% führen, steht es Ihnen frei, den Vertrag zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen.
17. Angaben zur Datenverarbeitung finden sich in den unter <https://www.bundesdruckerei.de/de/Datenschutz> abrufbaren Hinweisen zum Datenschutz für das Produkt sign-me bzw. d.velop sign.
18. Sie haben gewerbliche Schutzrechte von uns, der Bundesdruckerei und von D-TRUST zu beachten. Insbesondere dürfen Sie d.velop sign oder Bestandteile hiervon nicht verändern und keine Kennzeichen ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers nutzen. Eine Bezugnahme auf d.velop sign in der Werbung ist im Vorfeld mit uns und der Bundesdruckerei abzustimmen.
19. D-TRUST ist berechtigt, selbst oder durch Dritte in regelmäßigen Abständen Dokumentenaudits sowie technisch-organisatorische Audits bei Ihnen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Vorfallunabhängige Audits finden höchstens einmal im Kalenderjahr statt. D-TRUST behält sich vor, jederzeit vorfallbezogene Auditierungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, wenn berechtigte Zweifel an einer Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen bestehen. Sämtliche Audits werden mit angemessener Frist schriftlich angekündigt und mit Ihnen im Vorhinein abgestimmt. In der Regel genügt eine schriftliche Ankündigung vier Wochen vorher, in begründeten, besonders kritischen Fällen, insbesondere bei vorfallbezogenen Audits, kann die Frist auch kürzer bemessen sein, wobei in der Regel fünf Werktage das Minimum sind. Sämtliche Audits werden zudem innerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt.

20. Wir sind zu Änderungen an d.velop sign berechtigt, soweit hierdurch der Inhalt des Vertrags nicht wesentlich verändert wird. Dies gilt insbesondere, soweit die Bundesdruckerei oder D-TRUST als Vertrauensdiensteanbieterin gesetzlich oder behördlich zu der Änderung verpflichtet ist oder die Änderung aufgrund von Sicherheitsrisiken geboten ist. Wir sind außerdem zur Aufnahme von ergänzenden Funktionen in d.velop sign berechtigt, ohne dass Sie einen Anspruch hierauf hätten. Über solche Änderungen werden Sie unverzüglich durch uns in Textform informiert. Beziehen sich die Änderungen auf eine Schnittstelle von d.velop sign, müssen kompatible Schnittstellenänderungen innerhalb von drei Monaten seit der Änderung von Ihnen umgesetzt werden, inkompatible Änderungen innerhalb von sechs Monaten. Sicherheitsbedingte Schnittstellenänderungen können auch kurzfristig erfolgen, werden aber gesondert angezeigt.
21. Für d.velop sign gelten ergänzend die Zertifikatsrichtlinie (kurz „CP“) und die „Certification Practice Statement“ der D-TRUST (kurz „CPS“), die unter <https://www.bundesdruckerei.de/de/2833-repository> abrufbar sind. Änderungen der CP und der CPS, die eine inhaltliche Änderung des Vertrags bewirken, werden wir Ihnen in Textform mitteilen. Sie gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang widersprechen. Hierauf werden wir Sie bei der Bekanntgabe der Änderung besonders hinweisen. In diesem Fall sind Sie berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Inkrafttreten der Änderung schriftlich oder qualifiziert elektronisch signiert zu kündigen.
22. Bei Beendigung des Vertrags haben Sie alle Hinweise auf d.velop sign aus Ihren Diensten und sonstigen Materialien zu entfernen. Etwaig bei Ihnen vorhandenes Material, das im Zusammenhang mit diesem Vertrag steht, ist unverzüglich an uns zurückgeben, etwaige auf Speichermedien befindliche Kopien oder Teile des Materials, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, sind vollständig zu löschen, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Technische Schnittstellen dürfen ab Vertragsende nicht mehr genutzt werden. Außerdem entfällt das Recht zur Benutzung von Marken, Unternehmenskennzeichen und geschäftlichen Zeichen der Bundesdruckerei, soweit eine solche nach diesem Vertrag ausdrücklich erlaubt oder zur Vertragsdurchführung notwendig war.
23. Der Transfer von Gütern (Waren, Software, Technologie) kann den deutschen, europäischen oder US-amerikanischen Vorschriften über die Exportkontrolle unterliegen. Ebenso kann die Übersendung von zu signierenden Dokumenten der Exportkontrolle unterliegen. Das Vorliegen aller gesetzlich erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen ist Voraussetzung für die Durchführung dieses Vertrages und die Nutzung von d.velop sign. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Bereitstellung von Daten, Waren, Software oder Technologie an Ihre Nutzer von d.velop sign. Sie gelten als Exporteur und Importeur (soweit zutreffend) ihrer Daten, Waren, Software oder Technologie und erkennen an, dass wir nicht am Export- oder Importvorgang beteiligt ist. Sie verpflichten sich insbesondere,
 - a. d.velop sign nur unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Export- und Importkontrollbestimmungen zu nutzen und versichern, dass Ihnen sämtliche gesetzlich erforderlichen Export- und Importgenehmigungen vorliegen,

- b. soweit es sich bei den zu signierenden Dokumenten um „items subject to the EAR“ handeln sollte, das güterbezogene U.S.- Reexportrecht zu beachten; Sie versichern insoweit, dass Ihnen selbst die hierfür erforderlichen Ausfuhrlicenzen der zuständigen US-Behörden vorliegen,
- c. die Beschlüsse internationaler Organisationen, insb. die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die Gemeinsamen Standpunkte des Rates der Europäischen Union auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die auf dieser Grundlage ergangenen EU-Embargo-Verordnungen zu beachten,
- d. sicherzustellen, dass es sich bei den zu signierenden Dokumenten nicht um Technologie handelt, die im Zusammenhang steht mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung von chemischen, biologischen oder Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern oder mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder Lagerung von Flugkörpern, die für die Ausbringung derartiger Waffen geeignet sind, oder die im Zusammenhang stehen mit einer militärischen Endverwendung in einem Land im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009,
- e. sicherzustellen, dass es sich bei Ihnen und Ihren Nutzern von d.velop sign nicht um Personen, Organisationen oder Einrichtungen handelt oder solche gefördert werden, die in eine solche Aktivität involviert sind; sowie
- f. sicherzustellen, dass in die Vertragsabwicklung keine Personen, Organisationen oder Einrichtungen involviert sind oder solche gefördert werden, insbesondere dass es sich bei Ihren Nutzern von d.velop sign nicht um Personen, Organisationen oder Einrichtungen handelt oder solche gefördert werden, die in den Sanktionslisten der Europäischen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen (insb. den VO (EG) Nr. 881/2002; VO (EG) Nr. 2580/2001; VO (EU) Nr. 753/2011) aufgeführt sind; dies gilt auch im Hinblick auf Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die in den Sanktionslisten anderer Regierungen aufgeführt sind (insb. US Denied Persons List, US Entity List, US Specially Designated Nationals List, US Debarred List), sofern diese nicht unilateral über die VN- oder EU- Sanktionen hinausgehen.